

Anhang der Jahresrechnung 2024

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.3) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2024
29900	Kummulierte Ergebnisse	1'597'579.10			1'597'579.10
29000	Jahresergebnis		40'933.63		40'933.63
29500	Aufwertungsgewinn auf Beteiligung RSWG	1'469'999.00			1'469'999.00
29	Total Eigenkapital	3'067'578.10	40'933.63	0.00	3'108'511.73

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Dorfkorporation.

Per 31. Dezember 2024 sind keine Rückstellungen zu bilanzieren

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn diese noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.